

Feldherrn verweigert hatte. Auch Gericht wurde in diesen Comitien gehalten; nur das Leben durfte keinem Bürger abgesprochen werden, denn das Recht, einen Verbrecher zum Tode zu verurtheilen, hatten nur die Centuriat-Comitien.

In den Comitien der Tribus konnten nicht nur die Plebejer, sondern alle römischen Bürger, folglich auch die Patricier abstimmen. Sollte Gericht gehalten, oder ein neues Gesetz gegeben werden, so führten die Consuln, Präto ren und Tribunen den Vorsitz. Die Consuln beriefen durch ein Edict das ganze römische Volk zusammen, die Tribunen beriefen nur die Plebejer. Im ersten Falle hieß es bei den Beschlüssen: Populus jussit, im letzten Plebs scivit. Die Stimmen aller Bürger galten aber dabei gleich viel.

Die Genehmigung des Senats und die Beobachtung der Auspicien waren zu einer Zusammenberufung dieser Comitien nicht nöthig; wenn es aber donnerte oder bligte, so konnte sie an diesem Tage nicht gehalten werden. Die Versammlungsorter waren das Forum, das Capitolium, der Circus Flaminius und Campus Martius.